

## Bemerkungen.

---

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, sind dermalen 21 Kantone frei von jeglicher ansteckenden Thierkrankheit. Dieses an und für sich sehr erfreuliche Resultat wird jedoch durch das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche im Berner Jura erheblich beeinträchtigt.

Im Weitem sind zu registriren :

Bern. 3 Fälle von Milzbrand.

Luzern. 1 Fall von Milzbrand, 1 Fall von Typhus abdominalis bei einem Rind und 1 Fall von Blutvergiftung.

Freiburg. Ein neuer Fall von Roz. Das infizierte Pferd wurde abgethan, zwei andere, der Krankheit verdächtige bleiben sequestrirt. In Oberried wurden 2 Fälle von „Typhus charbonneux“ an Pferden, sowie 3 Milzbrandfälle konstatiert.

Solothurn. 2 Fälle von Milzbrand.

Schaffhausen. Der Rothlauf (Flekkieber) unter den Schweinen dauert immer noch fort.

Thurgau. 4 Milzbrandfälle.

Nach dem jüngsten Viehseuchen-Bülletin von Elsaß-Lothringen ist dieses Land von Viehseuchen, namentlich der Lungenseuche, immer noch schwer heimgesucht, und es scheint diese Krankheit, trotz der durchgreifendsten Maßregeln, eher noch an Ausdehnung zu gewinnen, als abzunehmen. Die Maul- und Klauenseuche ist auf einen einzigen Fall beschränkt. Unter den Pferden dauert die Rozkrankheit fort; auch die Pferderäude ist an drei Orten konstatiert worden. Typhusartige Krankheiten kamen in verschiedenen Kreisen vor.

Das königlich bayerische Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg enthält unterm 29. August folgende Bekanntmachung :

„Die Ein- und Durchfuhr von Hornvieh und frischem Fleisch aus Oesterreich durch die Schweiz (nach Bayern) ist verboten. Zur Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nach Bayern ist durch ein schweizerisches ortspolizeiliches Zeugniß den aufgestellten Aufsichts-

organen nachzuweisen, daß die betreffenden Thiere während der letzten 30 Tage, und sofern es sich um die Einfuhr von Kälbern handelt, welche noch nicht 30 Tage alt sind, daß dieselben seit ihrer Geburt in der Schweiz gestanden sind, und der Ort, aus welchem die Thiere stammen, seuchenfrei ist.

„Die Vieheinfuhr aus der Schweiz mittelst der Vorarlberger-Bahn kann auf Ansuchen von dem königlichen Bezirksamte Lindau gestattet werden, in welchem Falle im Rangirbahnhofe Lindau durch den Kontrol-Thierarzt auf Kosten des Gesuchstellers die Prüfung der erwähnten Zeugnisse, sowie des Gesundheitszustandes der Thiere vorzunehmen ist.“

Die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie sind, mit Ausnahme zweier Fälle von Rinderpest in Dalmatien, dermalen seuchenfrei.

Bern, den 4. September 1879.

**Schweiz. Handels- und Landwirtschafts-Departement.**

---

## Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1879
Date	
Data	
Seite	281-282
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 442

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.